

Öffentliche Bekanntmachung zum 2. Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“ in der Gemarkung Burgkernitz

Bekanntmachung der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 01.10.2025 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“ in Burgkernitz mit Begründung nebst deren Anlagen i.d.F. vom August 2025 gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Aufgrund der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und den damit verbundenen, vorliegenden Stellungnahmen wurde der Entwurf überarbeitet und zum 2. Entwurf qualifiziert.

Kern der eingearbeiteten Änderungen sind die

- Ausweitung der Vermeidungsmaßnahmen V4 und V5 (Vergrößerungen festgesetzter bereits vorhandener Maßnahmen)
- Erhöhung der Anzahl der Wildkorridore von 2 auf insgesamt 5
- Vergrößerung der Blühwiesen

Die Gemeinde Muldestausee beabsichtigt das Bauplanungsrecht in der Gemarkung Burgkernitz für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage abzuklären. Das Plangebiet mit den Teilbereichen I bis VI befindet sich innerhalb der Gemeinde Muldestausee, zwischen den Ortschaften Muldenstein, Schlaitz, Burgkernitz und nördlich des Muldestausees.

Der Geltungsbereich wird im Liegenschaftskataster wie folgt beschrieben:
Gemarkung Burgkernitz

Teilbereiche I-a/b bis III:

Flur 5, Flurstück 91
Flur 6, Flurstück 80
Flur 5, Flurstücke 84, tlw. 88
Flur 6 Flurstück 56

Teilbereiche IV und V:

Flur 7, Flurstück tlw. 36, 37
Flur 8, Flurstücke tlw. 34, tlw. 37, 38

Teilbereich VI-a/b:

Flur 6, Flurstücke tlw. 62, 63
Flur 7, Flurstück 32
Flur 8, Flurstücke tlw. 36, 35

Die Lage des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den Teilbereichen I-a/b bis VI-a/b ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige 2. Entwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- ⇒ **Leben & Wohnen**
- ⇒ **Bauen und Wohnen**
- ⇒ **Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung**

Ebenso wird der 2. Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“ (Stand August 2025) mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen in der Zeit

vom 03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der formalen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor, welche Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind:

Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
Stellungnahme 06.05.2024

→ Referat 24: Hinweise zur Freiraumnutzung, Landschaftsschutzgebiet und Biotopverbund

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Stellungnahme 02.05.2024

→ Referat 407 - Naturschutz: Hinweis Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Stellungnahme 13.05.2024

→ Referat 402 - Immissionsschutz: Hinweis zu den Zuständigkeiten für Belange von Solarelementen und Umwelteinwirkungen von Transformatoren.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Stellungnahme 28.05.2024

- Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zu Schutzgebieten (LSG Verordnung) und Schutzobjekten, Hinweise zur naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung,
- Untere Abfallbehörde: allgemeine Hinweise bzw. Korrekturen,
- Untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde: Hinweise und Ergänzungen zum § 1 BBodSchG, Einbringen von Materialien und Hinweise zu Probenahmen,
- Untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde: Hinweis bei Kampfmittelfindung, Hinweise zur rechtssicheren Erschließung und Löschwasserversorgung,
- Untere Raumordnungsbehörde: Ergänzungen zur Raumordnung und Hinweis zu raumbedeutsamen Planungen

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Stellungnahme 11.04.2024

→ Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht im Falle bei Findung unerwarteter archäologischer Kulturdenkmale

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Stellungnahme 08.05.2024

- Allgemeine Hinweise zur Flächennutzung, Ausführungen zum Landwirtschaftsgesetz,
- Hinweis zu den Kompensationsmaßnahmen

Fernwasser Elbaue-Ostharz

Stellungnahme 17.05.2024

→ Informationen zu den Schutzstreifen der Trinkwasserversorgungsleitungen,

NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Stellungnahme 18.06.2024

→ Hinweise zu den Landschaftsbetroffenheiten und Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch Ausgleichsmaßnahmen

BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Stellungnahme 17.06.2024

→ Hinweise zum Umweltbericht bezüglich der kartierten Biotop- und Habitats der Arten, Empfehlung eines Amphibienschutzkonzeptes

Naturpark Dübener Heide

Stellungnahme 12.06.2024

→ Hinweise zur Handhabung der LSG-Verordnung und Naturparkverordnung

Jagdpgachtgemeinschaft Eigenjagdbezirk Burgkernitz

Stellungnahme 04.06.2024

→ Auswirkung von Blendwirkung, Informationen zu den Beeinträchtigungen des Artenbestandes

Welterberegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

Stellungnahme 03.06.2024

→ Informationen des Transformationsprozesses von Industrie und Landschaft

Schlaitzer Landwirtschaftlicher Tierzuchtbetrieb GmbH

Stellungnahme 31.05.2024

→ Informationen zur Biodiversität, Ausführungen zum Klimaschutz

Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e.V.

Stellungnahme 03.06.2024

→ Hinweise zum Wildbestand und Lebensraum

Während der gesamten Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

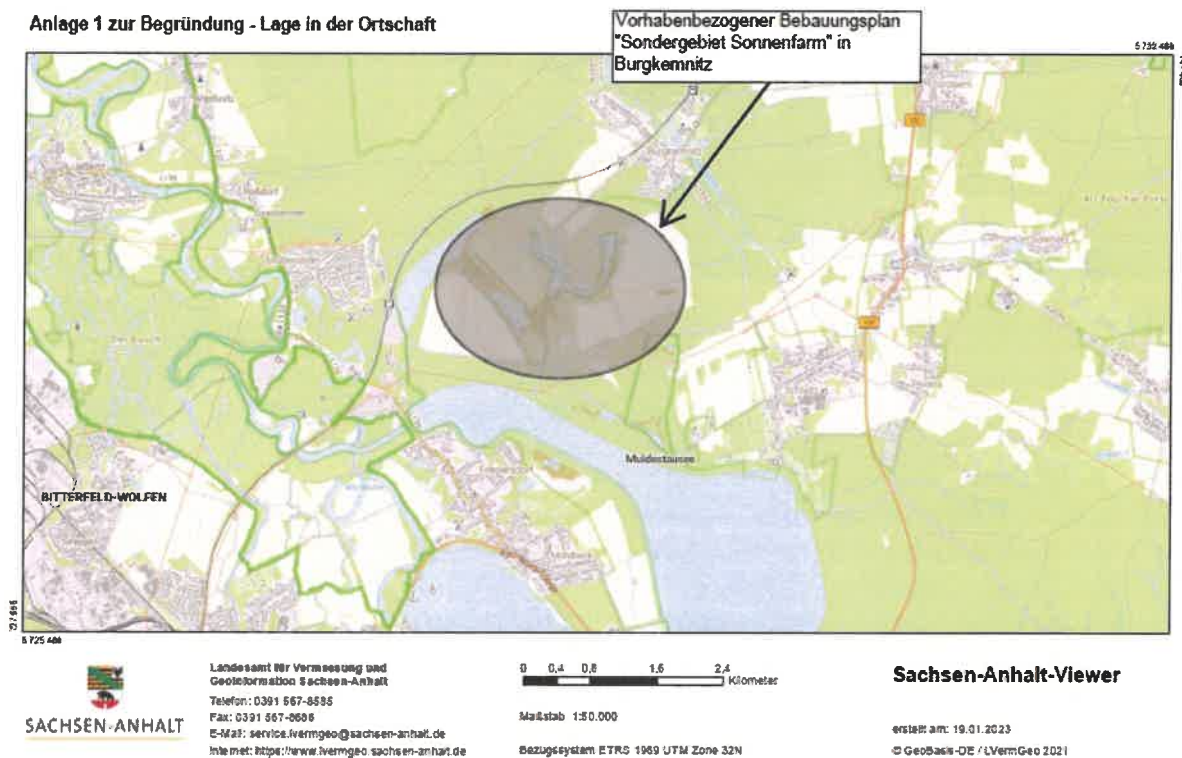
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 09.10.2025

Ferid Giebler
Bürgermeister



Anlage 1 zur Begründung - Lage in der Ortschaft



Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.

Burgkernitz, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Sonnenfarm" Anlage 2 - Geltungsbereich - Übersichtskarte zu den Teilbereichen Ia/b bis VI a/b

